

**TOP 2 Antrag - Kein Einsatz von Glyphosat auf Flächen der Stadt
Rüsselsheim
hier: Bericht
Bezug: Antrag Nr. 38 der WsR-Fraktion vom 29.01.2019 und
Haushaltsbegleitantrag Nr. 23-5 der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die
Grünen, Die Linke/Liste Solidarität und FWR/FNR vom 04.02.2019
DS-Nr. 589/16-21**

Die Vorlage wird diskutiert. Herr Stahl gibt zur Thematik aus Sicht des Ortslandwirts eine Stellungnahme ab.

Der Stadtverordnetenversammlung wird einstimmig empfohlen, die Vorlage wie folgt zur Kenntnis zunehmen und dem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

A. Kenntnisnahme

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass bereits im Jahr 2015 das Bundesland Hessen die Verwendung von Glyphosat auf kommunalen Flächen verboten hat bzw. den Einsatz nur mit Ausnahmegenehmigung für max. 3 Jahre erteilt. Nach dem Auslaufen der Ausnahmegenehmigungen im Sommer 2018, werden keine Genehmigungen mehr erteilt. Insofern wird auf öffentlichen Flächen bereits heute kein Glyphosat eingesetzt.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die mit der Stadt verbundenen Gesellschaften ebenso auf den Einsatz von Glyphosat verzichten.

B. Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, beim Abschluss bzw. bei der Verlängerung von Pachtverträgen für städtische landwirtschaftliche Flächen, den Verzicht auf den Einsatz von Glyphosat bzw. glyphosathaltigen Mitteln festzuschreiben.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, umfassende Informationen für private Verbraucherinnen und Verbraucher zum Verzicht auf Glyphosat z.B. auf der Homepage der Stadt zur Verfügung zu stellen.
3. Der Antrag gilt als erledigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Rüsselsheim, den 19.09.2019